

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ im Bereich Landesimmobilienmanagement als Projektleiter/ in Baumanagement;

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft/Unterabteilung Klagenfurt: zwei Planstellen im „Höheren Technischen Dienst“ im Bereich Siedlungswasserwirtschaft;
Bezirkshauptmannschaft Villach: eine Planstelle im „Höheren Forsttechnischen Dienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Villach, KABEG Management, Gailtal-Klinik Hermagor, LKH Wolfsberg, Klinikum Klagenfurt

Stadt Villach: Bürokauffrau/-mann für die allgemeine Verwaltung (C/B-Pool)

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Arnoldstein

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Spittal an der Drau (vereinfachtes Verfahren)

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach und Klagenfurt: Ausbildungslehrgänge September 2021

Nachbestellung eines Ersatzmitglieds des Kärntner Kulturgremiums

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst öffentlicher Apotheken im Bezirk Villach-Land

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Heiserholtweg“ in der Marktgemeinde Seeboden

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde St. Veit/Glan: Arbeiten für die Wohnanlage „Gerichtsstraße 16“

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Teilsanierung in 9201 Krumpendorf, Hauptstraße 144

Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H: Arbeiten für das Wohnbauprojekt in 9020 Klagenfurt, Anzengruberstraße 26/1-3 und 18/A-C

Kärntner Landesfeuerwehrverband und die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten: Lieferauftrag/Rahmenvereinbarung – Berichtigung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ im Bereich Landesimmobilienmanagement als Projektleiter/in Baumanagement

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums der Architektur oder des Bauingenieurwesens (FH oder Technische Universität); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Erfahrung in hochbautechnischer Sachverständigentätigkeit; Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung; Kenntnisse über einschlägige Gesetze und Normen; Kenntnisse in der Projektentwicklung / Variantenuntersuchung / Gebäudezustandsanalysen; Kenntnisse in der Abwicklung von Architekturwettbewerben; gute Kenntnisse im Bauvertrags und Vergabewesen, in den Bauvorschriften und sonstigen relevanten Gesetzen und Vorgaben; gute Kenntnisse in der Projektsteuerung und Projektorganisation von Bauvorhaben im Hochbau; gute Kenntnisse in der Bauabwicklung als Bauherrenvertreter/in; gute EDV-Kenntnisse.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen über Koordinations-, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Genauigkeit, Stressresistenz, Organisationsgeschick und Flexibilität bei der Projektabwicklung aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: eigenverantwortliche Wahrnehmung der fachgerechten Abwicklung des Projektmanagements als Projektleiter/in der zugewiesenen Bauvorhaben/ Projekte (Großbauvorhaben gem. Kärntner Landesrechnungshofgesetz, Studien, Architekturwettbewerbe, usw.) in der Hauptverantwortung als Bauherrenvertreter/in; Erstellung von Gutachten als hochbautechnische/r Amtssachverständige/r im Zuge von Behördenverfahren; Teilnahme an Verhandlungen; Erarbeitung von Konzept- und Belegungsstudien im Rahmen der Projektentwicklungen; Erstellung der Entwurf-, Einreich- und Ausführungsplanungen für kleiner Bauprojekte; Wahrnehmung der gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach geltender Ktn. Bauordnung, BauKG usw.; Durchführung von Gebäudebestandsaufnahmen vor Ort und Erstellung der Bestandspläne; Einhaltung sämtlicher Qualitäts-, Quantitäts-, Termin-, Kosten- und Budgetvorgaben der zugeordneten Baumaßnahmen; Projektbezogene Termin- und Koordinationsverantwortung als Hauptverantwortliche/r bei intern notwendigen Abstimmungen und Genehmigungen; selbstständige Kostenermittlung von Instandhaltungsprojekten/Bauvorhaben zur Budgeterstellung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Be-

werber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 1. März 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft / Unterabteilung Klagenfurt

Zwei Planstellen im „Höheren Technischen Dienst“ im Bereich Siedlungswasserwirtschaft

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder Bauingenieurwesen oder ein sonstiges naturwissenschaftliches oder technisches Diplom-, Magister- oder Masterstudium mit wasserwirtschaftlichen Ausbildungsschwerpunkten; einschlägige Berufserfahrung in der Wasserwirtschaft; sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, GIS Anwendungen); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: praktische Erfahrungen in der Siedlungswasserwirtschaft im Fachbereich der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abwasserreinigung und Oberflächenentwässerung; praktische Erfahrungen im Bereich Schmutzwasserwirtschaft / Hochwasserschutz.

Tätigkeitsbeschreibung: Förderungsaufsicht bei Projekten der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung (Siedlungswasserwirtschaft) mit Überwachungs- und Prüfungsaufgaben, Koordinations- und Beratungsaufgaben; Wasserbautechnischer Amtssachverständigendienst.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 18. Februar 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Villach

Eine Planstelle im „Höheren Forsttechnischen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium der Forst- und Holzwirtschaft, Studienzweig Forstwirtschaft; EDV-Kenntnisse (Windows, Excel, Word); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Staatsprüfung für den höheren Forstdienst

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 15. Februar 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die ambulante geriatrische Remobilisation

Für das KABEG Management, Abteilung IKT/MT, Dienstort Wolfsberg, gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Technikerin/Techniker für den Bereich Medizintechnik

Für die Gaital-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Radiologietechnologinnen/Radiologietechnologen (Voll- und Teilzeitbeschäftigung)

Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten

Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten

Für das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Radiologie in Voll- und/oder Teilzeitbeschäftigung

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin für die Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation in Voll- und Teilbeschäftigung

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Herzchirurgie

Diätologin/Diätologe

Pflegefachassistenz

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Jänner 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstelle aus:

Bürokauffrau/-mann für die allgemeine Verwaltung (C/B-Pool)

für den kurz- und mittelfristigen Bedarf im Bürobereich – Fachdienst

Mögliche Einsatzbereiche: Behördenverwaltung, Bau, Finanzen und Wirtschaft, Soziales, Bildung und Kultur, Städtische Betriebe. (40 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe c). Mindestgehalt: monatlich € 2.175,96 brutto.

Die Bewerbungsfrist endet am 10. Februar 2021. Die angeführten Mindestgehälter entsprechen der Einstufung ohne Anrechnung von Vordienstzeiten.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - www.villach.at/karriere.

Villach, am 25. Jänner 2021

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:
Mag. Thomas B o d n e r

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 20. Jänner 2021

6. Verordnung: Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und in Kindertagesstätten; Änderung

Ausgegeben am 22. Jänner 2021

7. Gesetz: Kärntner Jagdgesetz 2000; Änderung

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Arnoldstein**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 20. Jänner 2021, Zl. 03-Ro-4-1/4-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 7. Oktober 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 443, KG Hart, im Ausmaß von 1.334 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995)

1b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 443, KG Hart, im Ausmaß von 46 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Grünland – Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995)

4a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 661, KG Hart, im Ausmaß von 817 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995)

4b/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1097 und 661, KG Hart, im Ausmaß von 1.266 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GpLG 1995)

4c/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 664/1, KG Hart, im Ausmaß von 465 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Erholungsfläche (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995)

5/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 395, KG Maglern, im Ausmaß von 1.111 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GpLG 1995)

8/2019 die Flächen der Grundstücke Nr. 705 und 706, KG Arnoldstein, im Ausmaß von 1.942 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GpLG 1995)

9/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 961/3, KG Hart, im Ausmaß von 226 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Carport (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995)

12/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 136/2 und 136/3, KG Hart, im Ausmaß von 1.344 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995)

13/2019 die Fläche des Grundstückes Nr. 756, KG Arnoldstein, im Ausmaß von 2.880 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GpLG 1995)

14a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/15 (neu 633/201), KG Pöckau, im Ausmaß von 641 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GpLG 1995)

14b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 664, KG Pöckau, im Ausmaß von 218 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

15a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 414, KG Hart, im Ausmaß von 332 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

15b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 414, KG Hart, im Ausmaß von 708 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

15c/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 412/2 und 414, KG Hart, im Ausmaß von 441 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

17/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1824 (neu 1828/6), KG Seltlach, im Ausmaß von 70 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgelände (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995)

18a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1991/153, KG Seltlach, im Ausmaß von 181 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Ausflugsgasthaus (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

18b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 117, KG Seltlach, im Ausmaß von 120 m² von derzeit Grünland – Schutzhütte in Grünland – Ausflugsgasthaus (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

18c/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 117 und 1981/1, KG Seltlach, im Ausmaß von 214 m² von derzeit Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Grünland – Ausflugsgasthaus (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

20/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1213/1, KG Arnoldstein, im Ausmaß von 291 m² von derzeit Bauland – Industriegebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

22a/2019 die Fläche des Grundstückes Nr. 38/8, KG Hart, im Ausmaß von 726 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

22b/2019 die Fläche des Grundstückes Nr. 38/9, KG Hart, im Ausmaß von 722 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

24/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 82/23, KG Hart, im Ausmaß von 169 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Spittal an der Drau
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat mit Beschluss vom 29. September 2020 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

4/2019 eine Teilfläche von 295 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 386, KG Spittal an der Drau, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

5/2020 eine Teilfläche von 438 m² aus dem als Grünland-Campingplatz festgelegten Grundstück Nr. 350, KG Olsach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
M a g. S t e i n e r

**Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
Villach und Klagenfurt**

1. Ausbildung in der Pflegefachassistenz ab 20. September 2021:

An der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach und Klagenfurt beginnt am 20. September 2021 ein Ausbildungslehrgang in der Pflegefachassistenz zur Ausbildung von Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 108/1997 idGF. und nach der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV, BGBl. II Nr. 301/2016 idGF. Ausbildungsdauer: 2 Jahre (Theorie und Praxis).

Die Aufnahmezahl für den Ausbildungslehrgang ist mit 60 Auszubildenden in Villach und 30 Auszubildenden in Klagenfurt begrenzt.

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der PFA-Ausbildung:

Nachweis über

1. die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder eine Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenten,
2. die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
3. die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit und
4. die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

Vom Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der 10. Schulstufe kann die Aufnahmekommission in Einzelfällen absehen, wenn die Person, die sich um die Aufnahme bewirbt, das 17. Lebensjahr vollendet hat (Stichtag 31. August 2021) und ein solches Maß an Allgemeinbildung nachweist (Aufnahmeprüfung am 11. Mai 2021 in Villach), das erwarten lässt, dass sie der theoretischen und praktischen Ausbildung zu folgen vermag.

Bewerbungsschluss: 30. April 2021.

Die Bewerbung für die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung muss an der jeweiligen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach oder Klagenfurt von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr ausschließlich persönlich abgegeben werden. Doppelbewerbungen sind ausschließlich persönlich an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach abzugeben.

Über die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung entscheidet die gem. § 6 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistentenberufe (Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016 idGF zuständige Aufnahmekommission.

Der Beschluss über die Auswahl der AufnahmewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Ge-

sundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 17. Juni 2021).

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jene BewerberInnen aufgenommen, die nach dem Urteil der Aufnahmekommissionen für die Ausbildung als besonders geeignet erscheinen.

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse der 8. und 10. Schulstufe, 1 Lichtbild) an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) direkt im Schulbüro zu erlegen (Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Villach angeschlossenen Wohnheim.

2. Verkürzte Ausbildung vom Pflegeassistenten/innen zum Pflegefachassistenten/innen ab 20. September 2021

An der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach und Klagenfurt wird ab 20. September 2021 auch der Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr für PflegeassistentInnen (verkürzte Ausbildung vom PflegeassistentInnen zum PflegefachassistentInnen) angeboten (nach Maßgabe der verfügbaren Ausbildungsplätze).

Ausbildungsdauer: 1 Jahr (Theorie und Praxis).

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der verkürzten Ausbildung in der allg. Gesundheits- und Krankenpflege: Nachweis über die Berufsberechtigung als PflegeassistentIn und der Nachweis über die Gesundheitsberuferegistrierung.

Bewerbungsschluss: 30. April 2021.

Die Bewerbung für diese Ausbildung muss an der jeweiligen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach und Klagenfurt von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr ausschließlich persönlich abgegeben werden. Doppelbewerbungen sind ausschließlich persönlich an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach abzugeben.

Über die Aufnahme in eine verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege entscheiden die nach § 55 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBI. I Nr. 108/1997 idGF, zuständigen Aufnahmekommissionen.

Der Beschluss über die Auswahl der BewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 17. Juni 2021).

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnis über die erfolgreiche Ausbildung in der Pflegehilfe bzw. Pflegeassistent, 1 Lichtbild, Nachweise der beruflichen Tätigkeit), an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) pro Bewerbung direkt im Schulbüro zu erlegen (Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Villach angeschlossenen Wohnheim.

Nähere Auskünfte erteilen :

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach, Europaplatz 3, 9500 Villach, Tel.: 04242/22292 oder E-Mail: abt6.schulegukvl@ktn.gv.at

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt, St. Veiter Str. 34, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/50716 1-11 oder E-Mail: abt6.schuleguk@ktn.gv.at

Download von Ausschreibungstext und Bewerbungsbogen unter: <http://www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at>

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. S t e i n d l

Nachbestellung eines Ersatzmitglieds des Kärntner Kulturpremiums

Gemäß § 8 Abs. 1 des K-KFördG 2001 werden Kultureinrichtungen und Kulturschaffende des Landes Kärnten eingeladen, für die Mitgliedschaft im Kulturpremiun Fachbereich Literatur (ein Ersatzmitglied; Ehrenamt) geeignete Vertreter vorzuschlagen bzw. sich selbst zu bewerben.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 15. Februar 2021 an abt14.post@ktn.gv.at oder im Postweg an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 14 - Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9020 Klagenfurt, gerichtet werden.

Rückfragen: Dr. Sonja Somma, Tel. +43 (0) 50-536-34005 oder E-Mail: sonja.somma@ktn.gv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Igor P u c k e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 21. Jänner 2021, Zahl: VL14-SAN-30/2012 (056/2021), mit der die Verordnung vom 13. Dezember 2017 über die Neufestlegung der Betriebszeiten sowie die Regelung des Bereitschaftsdienstes sämtlicher öffentlicher Apotheken im Bezirk Villach-Land geändert wird

Aufgrund des § 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBI. 5/1907, zuletzt geändert durch BGI. I Nr. 43/2020, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Kärnten und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 13. Dezember 2017, Zahl: VL14-SAN-30/2012 (031/2017), betreffend die Regelung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im Bezirk Villach-Land, wird wie folgt geändert:

(1) In § 2 werden die Betriebszeiten für die Rosen-Apotheke in St. Jakob i.R. wie folgt festgesetzt:

St. Jakob i.R.:

Rosen-Apotheke: Montag – Freitag von 8.00 – 12.15 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr

(2) Diese Verordnung tritt am 8. Februar 2021 in Kraft.

Villach, am 21. Jänner 2021

Für den Bezirkshauptmann:
MMag.^a (FH) Nathalie P r e s s i n g e r

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 11. Jänner 2021, Zahl: SP15-RO-458/2020 (002/2021), den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden, 9871 Seeboden am 19. November 2020 beschlossenen Teilbebauungsplan „Heiserholtweg“ für die Grundstücke 41/2, 45/2, 45/3, 45/4, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 45/16, 45/17, 45/18, 45/19, 45/20, 45/21, 45/22, 45/23, 45/24 und 45/25, alle KG 73207 Lieseregg, genehmigt.

Der bisher in Geltung stehende Teilbebauungsplan „Heiserholtweg“, genehmigt mit ha. Bescheid vom 15. Oktober 2008, Zl.: SP15-RO-277/2008 (003/2008), wird außer Kraft gesetzt.

Die Genehmigung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018 i.d.G.F.

Spittal an der Drau, am 25. Jänner 2021

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sigrid P a n s e r

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Stadtgemeinde St. Veit/Glan
Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan**

Direktvergabe

Die Stadtgemeinde St. Veit/Glan schreibt für die Wohnanlage „Gerichtsstraße 16“ nachstehende Arbeiten in der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung aus.

Küchenbauarbeiten

Ausführung: April 2021

Firmen, die an der Durchführung der Leistungen interessiert sind, können die Angebotsunterlagen bei der Stadtgemeinde St. Veit/Glan ab 1. Februar 2021 unter der Angabe der Firmenadresse und E-Mail-Adresse schriftlich anfordern.

E-Mail: sabine.kelc@stveit.com.

Der Versand der Unterlagen erfolgt per Mail.

Angebotsabgabe:

Alle Angebote sind bis spätestens Freitag, 12. Februar 2021, 10.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "ANGEBOT Gerichtsstraße 16 – Küchenbauarbeiten" an die Stadtgemeinde St. Veit/Glan, A-9300 St. Veit/Glan, Hauptplatz 1 zu senden oder persönlich in der Einlaufstelle (EG) abzugeben.

St. Veit/Glan, am 25. Jänner 2021

Für die Stadtgemeinde St. Veit/Glan:
Bürgermeister Ing. Martin K u l m e r

**Kärntner Heimstätte
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsvereinigung GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt folgendes Gebäude zu sanieren.

Teilsanierung in 9201 Krumpendorf, Hauptstraße 144 - 1 Wohnhaus mit 9 Wohneinheiten

EZ: 242, Parz. 258, KG: 72104 Drasing

Erfüllungsort: 9201 Krumpendorf, Hauptstraße 144

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2021 - Herbst 2021

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Heizungs/Sanitärinstallationen

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 11. Februar 2021, 15.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 16.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 46321626309, E-Mail: susanne.unger@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Jänner 2021

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Fortschritt
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H
Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Wohnbauprojekt in 9020 Klagenfurt, Anzengruberstraße 26/1-3 und 28/A-C, (Aufzugszubau und Dachsanierung) werden folgend genannte Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

1. Baumeisterarbeiten; 2. Folien - und Bauspenglerarbeiten;
3. Bauschlosserarbeiten; 4. Maler- und Anstreicherarbeiten;
5. Kunststeinlegerarbeiten; 6. Elektroinstallationsarbeiten;
7. Personenaufzüge

Firmen die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen im Ausschreibungsportal ab 2. Februar 2021 (<https://ktn.vergabeportal.at>) herunterladen.

Die Downloadfrist beginnt am 2. Februar 2021. Anbotsabgabe ist ausschließlich elektronisch möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Jänner 2021

Für die Genossenschaft:
Harald S c h m e r l a i b Dir. Ing. Franz A r m b r u s t
(Obmann) (techn. Geschäftsleitung)

**Kärntner Landesfeuerwehrverband
und die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten
Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Berichtigung

Dokument-ID: 91840-02

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

Kärntner Landesfeuerwehrverband und die Gemeinden
des Bundeslandes Kärnten

Nationale Identifikationsnummer: 9110011441080

Rosenegger Straße 20, Klagenfurt am Wörthersee

NUTS-Code: AT21

9020

AT

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Lieferauftrag/Rahmenverein-
barung

Referenznummer der Bekanntmachung: 2020/1

CPV-Code Hauptteil: 34144210

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 21. Jänner 2021

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Jänner 2021

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.